



Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 20.05.2021, 17:30 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Aichner, Meinrad, Dr.	
Beiers, Anja	
Beiers, Benedikt	
Brune, Markus	
Dilling, Karin	
Dossow, Dajana	
Drilling-Kleihauer, Jutta	
Everwin, Bernhard	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, André	bis TOP 3 n. ö. T.
Gutsche, Felix	
Haase, Michael	
Horstmann, Heinz Hugo	
König, Florian	ab TOP 5 ö. T.
Läkamp, Karin	
Ludwig, Willy	
Lunkebein, Ulrich	
Manthey, Thomas	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Niedermeier, Claudia	
Piochowiak, Karl	
Reinker, Jannik	
Stadtman, Simon	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	

von der Verwaltung

Große Vogelsang, Marion
Huesmann, Ute
Hüttmann, Klaus
Stegemann, Hubertus

Gast

Herr Jungemann, Vermessungsbüro Spitthöver + Jungemann, Warendorf
Zu TOP 12 ö. T. und TOP 2.11. n. ö. T.

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Hermanns, Hubertus
Lehnert, Susanne, Dr.
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Mitglieder des Rates verständigen sich einstimmig darauf, TOP 2.11. n. ö. T. zu Beginn des nicht öffentlichen Teils vorzuziehen.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Huesmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

TOP 2.5. n. ö. T. *Herr Everwin*
TOP 2.10. n. ö. T. *Herr von Beverfoerde-Werries*
TOP 2.13. n. ö. T. *Herr Füssel*

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Dachsanierung an der Franz von Assisi Grundschule

Am 12. Mai 2021 war die Submission über den Hauptauftrag für Dachdecker- und Klempnerarbeiten zur Sanierung der Dachflächen an der Franz-von-Assisi-Schule. Insgesamt wurden 20 Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Vorbehaltlich der rechnerischen und der formellen Prüfung liegt das Angebot des Mindestbieters bei ca. 541.000 €. Der Zweitplatzierte liegt bei ca. 598.000 €. Ein weiteres Angebot ist nicht abgegeben worden. Somit liegen die Angebotskosten aus dem Angebot ca. 21.000 € über der vorgestellten Kostenberechnung aus der Sitzung vom 25. März 2021. Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot, vorbehaltlich der Angebotsprüfung und dem entsprechenden Vergabevorschlag, dennoch zu beauftragen. Die Mehrkosten könnten zunächst aus der Maßnahme „Dachsanierung Josef-Annegarn-Schule“ ausgeglichen werden. Zu berücksichtigen ist die nicht von der Hand zu weisende Marktentwicklung in den letzten Wochen und Monaten (z. B. bei Bauholz oder Dämmmaterial). Diese Marktentwicklung war im Vorfeld für die Kostenberechnung so drastisch nicht vorherzusehen.

Bzgl. einer Förderung ist ein möglicher Betrag von 38.250 € für den Teilbereich der Dachfläche über der offenen Ganztagschule zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern bei der Bezirksregierung beantragt worden. Ein positiv entschiedener Förderbescheid liegt hierzu jedoch noch nicht vor.

Durch die konstruktionsbedingte, nicht veränderbare Dämmstärke kann die Anforderung an einen Wärmedurchgangskoeffizienten* zum Förderprogramm 218/220 –Energieeffizientes Bauen und Sanieren- leider nicht erfüllt werden. Somit ist die Maßnahme laut Förderrichtlinien des besagten Programms nicht förderberechtigt. Laut Wärme-schutznachweis sind die Bedingungen nach Energieeinsparverordnung gemäß den Mindestanforderungen an den Wärmeschutz sowie gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz jedoch alle erfüllt. Die Verwaltung ist bemüht, weitere Förderprogramme zu finden und mögliche Fördermittel zu generieren.

(*U-Wert – gibt die Wärmemenge an, die pro Zeiteinheit durch 1 m² eines Bauteils bei einem Temperaturunterschied von 1 K hindurchgeht [W/m²k])

Herr Füssel mach darauf aufmerksam, dass ab dem 1. Juni 2021 neue Förderrichtlinien für Dachsanierungen zur Förderung von Nicht-Wohngebäuden in Kraft treten. Voraussetzung für eine Förderung ist z. B., dass noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurden. Er bittet um Prüfung.

2. Ratsbeschluss vom 25. März 2021 über den Einsatz von Luftfiltergeräten in den kommunal getragenen Schulen

In der Ratssitzung am 25. März 2021 wurde beschlossen, dass in den kommunal getragenen Schulen professionelle Luftfilter- bzw. Luftreinigungsanlagen getestet werden sollen. Daraufhin hat die Verwaltung Kontakt zu einem Hersteller sowie einem weiteren Händler aufgenommen, welche jeweils ein Gerät für Testzwecke zur Verfügung gestellt haben.

Hierbei handelt es sich um ein Luftfiltergerät sowie um ein Luftreinigungsgerät mittels UVC- Licht. Für beide Geräte stand ein vereinbarter Mindesttestzeitraum von zwei Wochen zur Verfügung. Aufgrund der Corona Beschränkungen und dem Distanzunterricht war es ausschließlich möglich, die Geräte in den Abschlussklassen an der Josef Annegarn Schule zu testen. Hierbei kam das Luftfiltergerät im Raum der Klasse 10 B in einer Containerklasse und das UVC Gerät im Raum der Klasse 10 D im Erdgeschoss des Hauptgebäudes der Josef Annegarn Schule zum Einsatz. Die entsprechenden Klassenlehrer wurden gebeten, eine kurze Beurteilung der Geräte abzugeben. Bei beiden Geräten fiel das Ergebnis gleich aus. Beide Geräte bewirken eine deutlich merkbare, verbesserte Luftqualität bei geschlossenen Fenstern. Bei geöffneten Fenstern (ca. 12 m² offene Fensterfläche pro Klassenraum) ist hingegen keine Verbesserung merkbar. Extrem negativ aufgefallen ist die Lautstärke der Geräte. Wenn die Lehrkräfte

gegen den Geräuschpegel der Geräte sprechen und zusätzlich eine Maske im Gesicht tragen, fällt es ungemein schwer, in ausreichender Lautstärke zu sprechen. Sollten zukünftig entsprechende Geräte angeschafft werden, so würden voraussichtliche Kosten für ein UVC- Gerät 1.650 € sowie für ein Luftfiltergerät 2.890 € pro Stück anfallen. Die Kostenermittlung ergibt sich aufgrund von Angeboten im April 2021 für 50 Geräte.

Zum Thema Selbstbaulüftung wurde zunächst Kontakt mit den Schulhausmeistern aufgenommen. In Absprache mit den Hausmeistern der drei kommunal getragenen Schulen wurde nach geeigneten Räumen für eine Selbstbaulüftung nach Vorbild des Max-Planck-Institutes gesucht. Hierbei traten erste Schwierigkeiten auf. So muss die Abluft über geeignete Fenster- bzw. Oberlichtöffnungen nach draußen geführt werden. In allen Klassen mit Südlage ist die Möglichkeit zur Installation einer solchen Anlage aufgrund des Sonnenschutzes nur mit deutlich erhöhtem Aufwand möglich. Da es sich zunächst um eine Musterklasse handeln soll, wurde hierbei auf möglichst einfache Montagebedingungen sowie auf die Möglichkeit, belastbare Ergebnisse bei Lehrern und Schülern erfragen zu können, geachtet. Aufgrund der vorgenannten Gründe favorisiert die Verwaltung den Raum 121 im 1. OG in der Josef-Annegarn-Schule mit Blickrichtung zur Turnhalle der Ambrosius Grundschule.

Die sogenannte „Selbstbaulüftung“ ist bei Weitem nicht so einfach herzustellen, wie es in der Presse überwiegend dargestellt wird. So ist der Anleitung zu entnehmen, dass z. B. Kunststoff geschweißt werden muss, eine Arbeit die deutlich über die Fähigkeiten eines Heimwerkers bzw. der Schulwerkstätten hinausgeht. Ebenso ist die Materialbeschaffung deutlich umständlicher. Die Materialien sind größtenteils nicht einfach im Baumarkt zu erwerben. So stellen insbesondere die Stützgitter für die Folienschläuche eine Schwierigkeit dar. Ebenfalls sind die Verpackungseinheiten verschiedener Materialien sehr unflexibel. Entsprechende Folienschläuche sind z. B. nur auf 125 m Rollen zu erwerben. Benötigt werden hiervon jedoch nur gut 25 m. Hierbei handelt es sich nur um ein! Beispiel. Nach weiteren Internetrecherchen und Kontaktaufnahmen zu Herrn Helleis, ein Entwickler der „Selbstbaulüftung“, wurde nun ein Lieferant ausfindig gemacht, der einen Großteil der benötigten Bauteile bereits vor-konfektioniert anbietet. Ein Angebot über vorkonfektionierte Bauteile für eine Musterklasse liegt bei 772,31 € (Stand 10. Mai). Hinzu kommen weitere Kosten für zu beauftragende Elektroarbeiten samt Ventilator sowie Tischlerarbeiten, um den Lüftungsauslass am Fenster bzw. Oberlicht herzustellen. Ebenfalls beinhaltet das Angebot keine Verbrauchsmaterialien, wie Kabelbinder oder Klebeband. Somit würden weitere Kosten von geschätzten 800 bis 1.000 € anfallen. Die Gesamtkosten für eine Musterklasse würden somit bei ca. 1.700 € liegen. Ein Angebot über nicht vorkonfektionierte Bauteile für alle ca. 50 Klassen liegt derzeit nicht vor.

Wie die Schulleitung telefonisch in einem Gespräch am 17. Mai 2021 mitteilte, lehnt sie die Installation einer solchen „Selbstbaulüftung“ ohne „GS“ Prüfsiegel, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes ab. Ebenfalls gibt es erhebliche Bedenken hinsichtlich Vandalismus Schäden. Die Schulleitung kündigte hierzu auch noch eine schriftliche Stellungnahme an.

Die laut Ratsbeschluss vom 25. März 2021 zu beschaffenden CO2 Melder sind am 5. Mai geliefert und installiert worden. Die Sensoren geben nicht nur ein optisches Signal bei Erreichen der eingestellten Grenzwerte, sondern können zusätzlich auch einen akustischen Warnton abgeben. Die Schulleitungen sind gebeten worden, den Umgang mit den Geräten ein paar Tage zu erproben und der Verwaltung dann eine Rückmeldung zu geben.

Eine erste Rückmeldung erfolgte bereits durch die beiden Grundschulen, dass weitere Melder in weiteren Fach- und Betreuungs-räumen in der OGS wünschenswert seien. Hierzu wäre die Beschaffung von weiteren 10 Geräten notwendig. Im ersten Schritt sind 56 Melder aufgestellt worden. Hiervon sind 44 Melder in Klassenräumen, 3 Melder in Lehrerzimmern, 6 Melder in Fachräumen und 3 Melder in Betreuungsräumen eingesetzt. Die Kosten pro Gerät samt Installation belaufen sich auf ca. 190 €/Stück.

3. Kontrollen der Biotonnen in der Gemeinde Ostbevern

Seit Mitte April wurden an 4 Abfuhrtagen 1.112 Biotonnen im Ortsgebiet von Ostbevern auf Störstoffe kontrolliert. Davon haben 218 Tonnen einen gelben oder roten Anhänger erhalten. Häufigste Fehlbefüllung: Plastik(tüten) im Biomüll. Auch sehr häufig vorgefunden wurden Beutel aus so genannten „biologisch abbaubaren Wertstoffen“ (BAW). Diese Beutel, die mit dem Hinweis „kompostierbar“ verkauft werden, dürfen jedoch im Kreis WAF nicht verwendet werden, da sie sich im (Verrottungs-)Prozess des Kompostwerkes nicht zersetzen und Kunststoffreste im fertigen Kompost landen.

Jetzt sind noch 2 weitere Kontrolltermine vorgesehen, an denen diejenigen Tonnen überprüft werden, die im ersten Durchgang einen gelben oder roten Anhänger bekommen haben (218 Tonnen).

Die Kontrollaktion findet am Freitag, 11. Juni zunächst seinen Abschluss.

Frau Beiers regt an, dass mit den Supermärkten Kontakt aufgenommen werden sollte mit der Bitte, Plastik-Biomülltüten aus dem Sortiment zu nehmen.

4. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern

Der Bürgermeister hat auftragsgemäß (Ratssitzung vom 25.3.2021, TOP 7.1) das Thema der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gebiet der Gemeinde Ostbevern sowohl auf der Tagesordnung der Bürgermeisterdienstbesprechung als auch der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten mit dem Landrat des Kreises Warendorf erörtert, da in Einzelgesprächen ersichtlich wurde, dass die Thematik auch in anderen Kommunen die Räte befasst. Hierbei wurden aus den Kommunen des Kreises Warendorf die Erfahrungen zusammengetragen und Problematiken aufgezeigt, die sich Gemeinde übergreifend ähnelten. Es zeichnete sich in diesen Gesprächen ab, dass es schwierig erscheint, den Bürgerwillen im Einzelfall, den politischen Willen der jeweiligen Ortsebene mit dem Handeln der jeweiligen Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen in Einklang zu bringen.

Es könnte grundsätzlich möglich erscheinen, dass auf der Grundlage der Hauptsatzung des Kreises Warendorf (§ 16 Anregungen und Beschwerden) der Rat einen Beschluss fasst und sich mit einer Anregung/Beschwerde direkt an den Kreistag/-ausschuss wendet. In der Vergangenheit hat der Landrat z. B. mit Übergabe von Unterschriften in ähnlicher Situation sich als zuständige Verkehrsbehörde für zuständig erklärt. Danach handelt es sich bei den derartigen Angelegenheiten um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Nach Mitteilung der Kreisverwaltung ist eine Behandlung im Kreistag daher nicht vorgesehen.

Der Bürgermeister kündigt an, die Angelegenheit im Rahmen der Erstellung eines ganzheitlichen Mobilitätskonzeptes in Ostbevern auf der Grundlage der Entscheidungen in 2018 und 2019 sowie dem Beschluss des UPA am 04.02.2021 weiter zu verfolgen.

5. Öffnung des Freibades des Beverbads

Die Vorbereitung zur Öffnung des Freibades laufen. Es erfolgen gerade umfangreiche Abstimmungen im Zusammenhang mit den erforderlichen Hygienekonzepten. Alternativ zur aktuellen Corona Lage und der sich daraus ergebenden rechtlichen Einschränkungen und Öffnungsperspektiven aus der jeweils geltenden Corona Schutzverordnung wird alternativ an dem Konzept zur Teilnahme an der Modellregion im Kreis Warendorf gearbeitet. Eine Öffnung soll nach Möglichkeit in der ersten Junihälfte ermöglicht werden.

6. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2019

Die INTECON prüft zurzeit den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019. Die Prüfung wird danach vermutlich erst in der ersten Junihälfte abgeschlossen sein. Um dem Rechnungsprüfungsausschuss anschließend ausreichend Zeit zu geben, sich mit dem Zahlenwerk auseinander setzen zu können, soll die nach letzter Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für den 8.6.2021 vorgesehene Sitzung des RPA auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Weitere Tagesordnungspunkte insbesondere aus der extern beauftragten Prüfung der Grundstücksverträge der letzten 10 Jahre können zu diesem Zeitpunkt noch nicht erörtert werden. Die Ansetzung eines neuen Termins wird mit dem Vorsitzenden des Ausschusses abgestimmt.

6. **Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

7. **Bürger- und Fraktionsanträge**

7.1. **Geschwindigkeitsmessung an der K10 auf Höhe der Eichendorff-Siedlung** **- Antrag der CDU-Fraktion** **Vorlage: 2021/102**

Der Bürgermeister weist darauf hin: Lt. dem Straßenverkehrsamt hat eine Abfrage bei der Kreispolizeibehörde ergeben, dass im Zeitraum v. 01.01.2019 – 07.05.2021 drei Unfälle mit Verletzten im erweiterten Umfeld der Eichendorff-Siedlung an der K10 registriert sind. Alle drei Unfälle wurden durch die Radfahrer bzw. Fußgänger durch falsches Verhalten ohne Beachtung des Verkehrs auf der Fahrbahn der K10 verursacht, die Geschwindigkeit spielte dabei keine Rolle. Bei einem vierten Unfall in diesem Zeitraum handelte es sich um einen sonstigen Unfall eines LKW durch Fehler beim Wenden/Rückwärtsfahren. In Höhe der Eichendorff-Siedlung wurde kein Unfall registriert. Eine Verkehrsmessung mit Erhebung der Geschwindigkeiten und Anzahl der Fahrzeuge auf der K10 in Höhe der Eichendorff-Siedlung ist vorgesehen. Da diese verdeckt erfolgen wird, kann über den Zeitpunkt und –raum zum jetzigen Zeitpunkt keine Information gegeben werden.

Herr Große Hokamp teilt mit, dass die Initiative „Eichendorff-Siedlung“ beim Kreis noch nichts erreicht hat. Ein Folgeantrag wird eingereicht.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Gemeindeverwaltung führt schnellstmöglich verdeckte Geschwindigkeitsmessungen auf der K10 in Höhe der Eichendorff-Siedlung durch (im Tempo 70- und im Tempo 100-Bereich). Über die Ergebnisse ist zeitnah zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
Vorlage: 2021/036

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis.

9. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf zur Aushändigung von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten an Ausländerinnen und Ausländer
Vorlage: 2021/082

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die in der Vorlage 2021/082 als Anlage 1 beigefügte öffentlich rechtliche Vereinbarung im Einleitungssatz zum klaren Verständnis um das Wort „ausgehändigt“ ergänzt werden soll. Es handelt sich dabei um eine rein redaktionelle Änderung.

Frau Drilling-Kleihauer begrüßt die geplante Vorgehensweise, da das Jobcenter den Ausländerinnen und Ausländern entstehende Kosten für die Fahrt nach Ahlen nicht erstattet.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und dem Kreis Warendorf über die Ausgabe von elektronischen Aufenthaltstiteln und Reisedokumenten, ausgestellt durch das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr (Sachgebiet Ausländerbehörde) des Kreises Warendorf, an die in Ostbevern gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer durch den Bürgerservice der Gemeinde Ostbevern wird zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 2021/094

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern werden wie folgt neu besetzt:

Betriebsausschuss	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
	<i>Stellvertreter neu</i>
	5. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)

Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
	<i>Stellvertreter neu</i>
	8. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)

Umwelt- und Planungsausschuss	
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
	<i>Stellvertreter neu</i>
	9. Dr. Wördemann, Mike (s. B.)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Baugebiet "Kohkamp III"
- Vergabe von Baugrundstücken
Vorlage: 2021/100

Herr König fragt, wie viele Grundstücke von Viebrockhaus bebaut wurden.

Herr Piochowiak antwortet, dass von den ursprünglich 10 – 25 geplanten Grundstücken gemäß Ratsbeschluss aus 2017 tatsächlich 10 Grundstücke an Viebrockhaus zur Vergabe zugeteilt wurden. Der Verkauf der Grundstücke erfolgte von der Gemeinde direkt an die Bauherren.

Auch auf Nachfrage von *Frau Läkamp* ergänzt *Herr Piochowiak*, dass vor Ort durchaus weitere Häuser von Viebrockhaus zu finden sind, da die privaten Bauherren den Bauunternehmer frei wählen können.

Herr Große Hokamp stellt die Frage, ob die Idee vom Quartiersstrom realisiert wurde. *Frau Beiers* fragt, ob andere Beiträge zur Anpassung an den Klimaschutz umgesetzt wurden. *Herr Neumann* möchte wissen, ob die ökologische Idee verfolgt wurde.

Herr Piochowiak schlägt vor, einen Vertreter von Viebrockhaus zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses einzuladen, um diese Fragen zu beantworten.

Frau Läkamp bittet darum, den Vertreter nicht in die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses einzuladen, sondern in die Sitzung des Gemeinderates.

Herr Weglage fragt, ob mit der Vermarktung des II. Bauabschnitts im Baugebiet Kohkamp III, wie im Haushalt geplant, zeitnah zu rechnen ist.

Herr Piochowiak geht von einem baldigen Beginn aus. Die geplanten Erträge sollen in 2021 erzielt werden.

Herr Füssel möchte wissen, ob alle Familien, die Baukindergeld beantragen wollten, ein Grundstück erhalten haben.

Frau Große Vogelsang bestätigt, dass die Familien, die nach dem Stand in der Bewerbungsliste ein Grundstück angeboten bekommen haben, die Möglichkeit zur Antragstellung hatten.

Der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

12. Grundsatzbeschluss zur Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken **Vorlage: 2021/084**

Herr Jungemann vom Vermessungsbüro Spitthöver und Jungemann erläutert grundsätzlich die Bodenrichtwerte, die der Gutachterausschuss des Kreises Warendorf ermittelt hat und beantwortet die Fragen der Mitglieder des Gemeinderates hinsichtlich der Höhe der Bodenrichtwerte, überörtlichen, z. B. kreiseinheitlichen, Regelungen, Erschließungskosten.

Herr von Beverfoerde – Werries regt an, mit den potentiellen Käufern von kleinteiligen Flächen erst über einen Nachlass von 30 % zu sprechen, wenn konkrete Verhandlungen geführt werden.

Herr König regt an, nur bis zu einer gewissen Grundstücksgröße über Nachlässe zu verhandeln.

Herr Möllenbeck beantragt gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates das Ende der Diskussion und der Fragerunde.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Vor einer Veräußerung ist die ökologische Aufwertung der Fläche zwecks Generierung von Ökopunkten oder ein Tausch mit anderen Flächen des potenziellen Käufers zu überprüfen.

Bei der Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken ist grundsätzlich der jeweils aktuelle und im Grundstücksmarktbericht abgebildete Bodenrichtwert anzusetzen. Abweichend hiervon sind im konkreten Einzelfall folgende Werte anzusetzen:

1. Bei einem Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich ist der aktuelle Bodenrichtwert maßgebend. Sofern das Grundstück kleinteilig bzw. ungünstig zugeschnitten ist, ist ein Abschlag von bis zu 30 % des aktuellen Bodenrichtwertes als Grundlage anzusetzen.
2. Bei einem Verkauf von forstwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich ist der aktuelle Bodenrichtwert maßgebend. Sofern das Grundstück kleinteilig bzw. ungünstig zugeschnitten ist, ist ein Abschlag von bis zu 30 % des aktuellen Bodenrichtwertes als Grundlage anzusetzen. Der Wert beinhaltet einen durchschnittlichen Aufwuchs. Ein besonderer Aufwuchs, z. B. ein alter Eichenbestand, ist von einem Forstsachverständigen zu bewerten.
3. Bei einem Verkauf von Dauergrünlandflächen im Außenbereich ist der aktuelle Bodenrichtwert (derzeit 80 % vom Richtwert Ackerland) maßgebend. Sofern das Grundstück kleinteilig bzw. ungünstig zugeschnitten ist, ist ein Abschlag von bis zu 20 % anzusetzen.

4. Bei einem Verkauf von Flächen, die an die Nutzung Wohnen im Außenbereich angrenzen (Arrondierungsflächen), ist der aktuelle Bodenrichtwert maßgebend. Das Richtwertgrundstück für Wohnen im Außenbereich hat eine Größe von ca. 1.000 qm und eine ein- bis zweigeschossige Bauweise. Bei kleinteiligen bzw. ungünstig zugeschnittenen Flächen ist ein Abschlag von bis zu 30 % des aktuellen Bodenrichtwertes als Grundlage anzusetzen.
5. Bei einem Verkauf von kleinteiligen Versorgungsflächen (z. B. Trafostationen) ist im Außenbereich ein Wert von 20 €/qm, im Innenbereich von 30 €/qm, anzusetzen.
6. Bei einem Verkauf von anteiligen Wohn-/Gewerbegrundstücken und sonstigen Flächen im Innenbereich (Ortskern) ist der aktuelle Bodenrichtwert maßgebend. Sofern die Grundstücksfläche klein und eigenständig nicht bebaubar/nutzbar ist, ist ein Abschlag von 40 bis 50 % des aktuellen Bodenrichtwertes als Grundlage anzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	20	1	8	6	4	1
Nein	5		3			2
Enthaltung	1		1			

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Frau Beiers fragt nach dem Stand der Baumfällaktion / Rückschnitt von Sträuchern an der Wöstengosse. Die Anfrage wurde im Umwelt- und Planungsausschuss am 18.05.2021 gestellt.

Herr Piochowiak erläutert:

Da die Gemeinde nicht Beteiligte der polizeilichen Ermittlungen ist, konnten keine Einzelheiten in Erfahrung gebracht werden. Dem Beschwerdeführer wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde nicht Ansprechpartner in der Angelegenheit ist. Nach Mitteilung der Polizeidienststelle sei die Angelegenheit aus deren Sicht schlichtend bereinigt, ohne auf Einzelheiten in dem Vorgang eingegangen zu sein.

Frau Läkamp bittet darum, dass die Fläche am Nachtigallenweg, die neu eingesät wurde, mit Flatterband markiert werden sollte, damit dort keine Autos parken.

Herr Beiers fragt, was mit der nicht eingesäten vorderen Fläche am Nachtigallenweg passiert.

Herr Piochowiak sagt zu, die Frage zu klären.

Frau Dilling wird den Gemeinderat zum 30.06.2021 wegen Umzugs verlassen. *Herr Piochowiak* bedankt sich für ihr Engagement in den vergangenen Jahren und verabschiedet sich im Namen des Gemeinderates mit einem Präsent von ihr.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Ute Huesmann
Schriftführerin

Anlagen

1. Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021
2. Neu: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung eAt und Reisedokumente